

## Beschlussvorlage 01/2020/0177

Amt / Fachbereich	Datum
Bauamt	28.07.2020

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
<b>Ortsrat Oldendorf</b>	<b>10.09.2020</b>		<b>Ö</b>
<b>Ausschuss für Planen und Stadtentwicklung</b>	<b>23.09.2020</b>		<b>Ö</b>
<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>06.10.2020</b>		<b>N</b>

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

**19. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "Oldendorfer Heide - Westliche Erweiterung", Melle-Oldendorf**  
**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB**

### Beschlussvorschlag

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.

<b>Strategisches Ziel</b>	5
<b>Handlungsschwerpunkt(e)</b>	5.3; 5.4
<b>Ergebnisse, Wirkung</b> <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	Schaffung von zusätzlichen Gewerbeflächen / Erweiterung eines bestehenden Gewerbegebiets
<b>Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis</b> <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	Schaffung von Planungsrecht durch die Änderung des Flächennutzungsplans
<b>Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen</b> <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	Personalkosten, Übernahme der Planungs- und Untersuchungskosten durch den Vorhabenträger

## **Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage**

Im Meller Stadtgebiet stehen aktuell nur noch ca. 2 ha an freien Gewerbeflächen zur Verfügung. Zur Aufrechterhaltung eines angemessenen Angebots an räumlichen Entwicklungsmöglichkeiten müssen neue Gewerbeflächen ausgewiesen werden.

Im Bereich des Gewerbegebiets Oldendorfer Heide gibt es Erweiterungsabsichten eines angrenzenden Unternehmens. Ziel der Planung ist demnach, das Gewerbegebiet insgesamt in Richtung Westen zu erweitern und bestehende Infrastrukturen zu nutzen.

Der Geltungsbereich liegt westlich des Bebauungsplans „Oldendorfer Heide – Neufassung“, östlich der Bahnlinie und südlich der Straße Gelbe Riede und ist den Anlagen zu entnehmen. Er umfasst mit einer Gesamtfläche von ca. 6,4 ha folgende Flurstücke:

Gemarkung Föckinghausen, Flur 2:

25/2 (teilweise), 26/1 (teilweise)

Gemarkung Föckinghausen, Flur 3:

37/1, 37/2, 38/1, 39/1, 39/2, 44/1, 44/2, 93/2 (teilweise), 135/38, 136/42, 156/104 (teilweise)

Gemarkung Oldendorf, Flur 6:

46/3 (teilweise), 46/4 (teilweise), 51/1, 47/1, 48/2, 48/3, 145/7 (teilweise), 214/49

Untersuchungen bzw. Gutachten zu den relevanten Themen, wie z.B. Schallschutz, Verkehr, Entwässerung, Umweltbelange etc. werden bereits im parallel zu erarbeitenden Bauleitplanverfahren „Oldendorfer Heide – Westliche Erweiterung“ erarbeitet.

Derzeit wird die Fläche für die Landwirtschaft genutzt. Der Flächennutzungsplan der Stadt Melle stellt den Bereich als Fläche für die Landwirtschaft dar. Die Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung des Bebauungsplans werden im Parallelverfahren durchgeführt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB ist für den Zeitraum vom 19.10. bis 16.11.2020 geplant. Weitere Informationen zur Änderung des Flächennutzungsplanes sind den Anlagen zu entnehmen.

## Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	
511-01	Räumliche Planung
HSP 5.3	Standortprofil "Wirtschaft, Gewerbe und Arbeit" entwickeln (Z 4, 5)
LB 5	Wir unterstützen Wirtschaft und Handel und gehen verantwortungsvoll mit den Finanzen um
Z 5	Die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes und die Vorteile des Wirtschaftsstandortes Melle zwischen den Zentren Osnabrück, Bielefeld und Herford werden verfestigt und dauerhaft gesichert
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	-